

Beschluss Nr. 400/2026

Schwyz, 2. Juni 2026 / ju

Versandt am: 9. Juni 2026

WBK-S: Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten

Vernehmlassung

Mit Schreiben vom 6. März 2026 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats den Kantonsregierungen einen Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 25.434 «Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten» zur Vernehmlassung bis 14. Juni 2026 unterbreitet.

Ziel ist es, die Gesetzgebung für die Rechteverwertung nichttheatralischer Werke der Musik zu präzisieren und klare Bedingungen für die Einsatzmöglichkeiten von Direktlizenzierungen zu schaffen. Explizit nicht der Bundesaufsicht unterstellt, und somit Einsatzmöglichkeit für Direktlizenzierungen, wäre die persönliche Verwertung ausschliesslicher Rechte zur Sendung oder zur Herstellung von Tonträgern und Tonbildträgern solcher Werke durch Urheber oder deren Erben. Gleiches gilt, wenn der Urheber als Interpret an der Aufführung mitwirkt und ausschliesslich Werke aufgeführt werden, deren Urheber alleiniger Inhaber des Rechts zur Aufführung ist.

Die Staatskanzlei sowie alle Departemente haben im Rahmen des internen Mitberichtsverfahrens auf eine Stellungnahme verzichtet. Daher wird die beiliegende Stellungnahme aus Sicht des Bildungsdepartements verfasst und stützt sich auf eine fachliche Musterstellungnahme des leitenden Ausschusses der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der beiliegenden Vernehmlassung (als PDF- und Word-Datei) per E-Mail an direktion@ipi.ch mit Kopie an die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

2. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement; Kommunikation.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Ständerat
Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur (WBK-S)
3003 Bern

direktion@ipi.ch

Schwyz, 2. Juni 2026

Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Mit Schreiben vom 6. März hat die WBK-S den Kantonsregierungen den Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte zur Vernehmlassung bis 14. Juni 2026 unterbreitet.

Aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Schwyz sind klare, verlässliche Rahmenbedingungen für Veranstaltende und Kulturschaffende zentral, damit ein vielfältiges Konzert- und Kulturangebot mit vertretbarem administrativem Aufwand realisiert werden kann. Insofern unterstützen wir das Ziel, die Markttransparenz durch eine kollektive Verwertung der Aufführungsrechte zu wahren, um weiterhin eine effiziente Rechteverwertung zu ermöglichen, den Urhebern eine lückenlose Vergütung für die Werknutzung zu sichern sowie die rechtliche und finanzielle Planungssicherheit der Veranstalter zu erhalten. Insbesondere soll damit vermieden werden, dass Veranstaltende mit parallelen Rechtklä- rungen, erhöhtem Abklärungs- und Verhandlungsaufwand sowie unvorhersehbaren Kosten bis hin zu Doppelabrechnungen konfrontiert werden.

Gleichzeitig können Urheber ihre eigenen Werke in Zukunft besser vertreten, da das Direktlizenzie- rungsverfahren für diese Gruppe ermöglicht wird. Die vorgesehene Einschränkung der persönlichen Verwertung von Urheberrechten auf Fälle, in denen Urheber als Interpreten an der Aufführung mit- wirken und ausschliesslich Werke aufgeführt werden, an denen sie das alleinige Aufführungsrecht innehaben, erscheint sachgerecht und praktikabel. Die potenzielle Steigerung von Erlösen aus Li- zenzverkäufen für einige wenige Kulturschaffende kann die Kosten und Unsicherheiten der Mehrheit der Akteure nicht aufwiegen.

Dem Vorentwurf zur Änderung des URG wird in der vorliegenden Fassung uneingeschränkt zugestimmt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Kommissionspräsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.